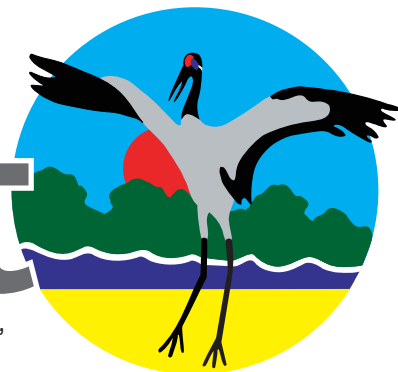


Stralendorfer Amtsblatt

28. Jahrgang | Nr. 6
26. Juni 2024

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów



Welches Geheimnis verbirgt sich im Dümmer See? Die Antwort finden Sie auf Seite 16.

Foto: Jungbluth

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

AUTO ASSMANN



die
werkstatt

0385 6767170 | autoassmann.de

GEMEINDE WARSWOW
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw

hier: Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2022 sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 mit Beschluss-Nr. 2024/WAR/557 den Aufstellungsbeschluss geändert. Diese Änderung umfasst eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/1, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150, 151 und teilweise 9/2, 12, 15, 121, 123, 152 und hat eine Fläche von ca. 129,0 ha. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

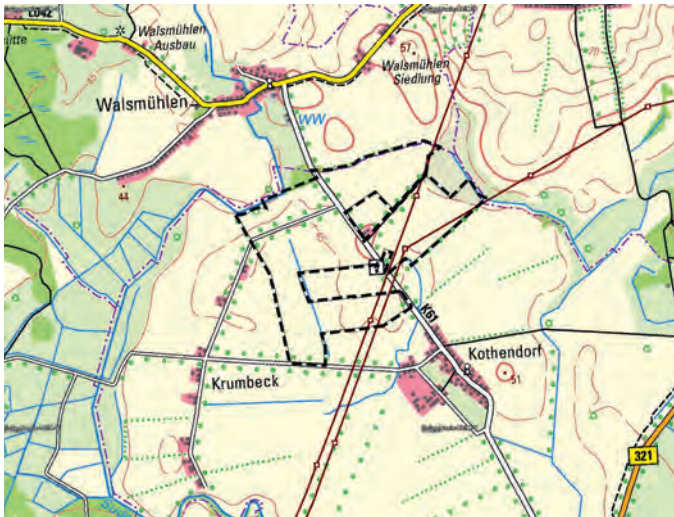


Abbildung 1: Neuer Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nach Änderung des Aufstellungsbeschlusses. (Quelle: Topographische Kartenwerke MV)

Aufgrund der Errichtung eines Umspannwerks innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs, welches nun aufgrund § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert ist und somit kein B-Planverfahren notwendig ist, wird dieser Planbereich aus dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ausgeschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das bisherige Planungsziel, das die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich erforderlicher Nebenanlagen nördlich des Ortsteils Kothendorf umfasst, wird beibehalten.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss Nr. 2024/WAR/553 hat die Gemeinde auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum vom

vom 08.07.2024 bis einschließlich zum 12.08.2024

im Internet im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Tel.: 03869 7600-55, Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Flächen, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionsschutz), Kultur- und Sachgüter sowie mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Prüfung der Betroffenheit geschützter Arten und darauf abgeleitete Maßnahmen
- Blindgutachten mit Betrachtung möglicher Blendwirkungen die durch die Solaranlage ausgehen können
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Warsow, den 31.05.2024

(Siegel)

gez. Renate Lambrecht

Bürgermeisterin der Gemeinde Warsaw

GEMEINDE WARSWOW
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“

hier: Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2022 sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 mit Beschluss-Nr. 2024/WAR/558 den Aufstellungsbeschluss geändert. Diese Änderung umfasst eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 4/1, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150, 151 und teilweise 9/2, 12, 15, 121, 123, 152 und hat eine Fläche von ca. 129,0 ha. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

Aufgrund der Errichtung eines Umspannwerks innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, welches nun aufgrund § 35 BauGB im Au-